

Bebauungsplan "Gewerbegebiet 1b, 1. Änderung", Stand 08/2020 Entwurf,  
Abwägung zur Behördenbeteiligung Nov. / Dez. 2020, Anschreiben an TöB vom 29.10.2020

Nr	Absender, Post vom	Anregungen / Bedenken	Stellungnahme der Planungsbüros und der Gemeindeverwaltung	Beschluss- vorschlag
3	Landkreis MOL; untere Abfallwirt- schaftsbehörde  28.12.20	<p>Keine Einwände. Seitens der uAWB bestehen gegen diese Entwurfsfassung keine grundlegenden abfallrechtlichen Einwände. Gemäß §§ 23 und 24 BbgAbfBodG sind auf den Plangrundstücken illegal abgelagerte oberflächliche Abfälle sowie bei Eingriffen unterhalb der Geländeoberkante festgestellte/geförderte organoleptische Auffälligkeiten/freigelegte Abfallfraktionen uAWB zur Festlegung der weiteren verfahrensweise umgehend anzuzeigen. Es besteht das Erfordernis der Beteiligung der uAWB an den folgenden baurechtlichen Genehmigungsverfahren einschließlich gesamtheitlicher Erschließungsmaßnahmen.</p>	<p>Kenntnisnahme. Kein Abwägungsbedarf.</p>	KA
10	e.dis Netz GmbH  04.11.20	<p>Es gibt vorbehaltlich weiterer Abstimmungen zur Sicherung unseres vorhandenen Anlagenbestandes, grundsätzlich keine Einwände gegen die geplanten Baumaßnahmen. Eine eigenveranlasste Mitverlegung von Versorgungsanlagen im Zusammenhang mit Ihrem Bauvorhaben schließen wir zum jetzigen Zeitpunkt aus. Als Anlage erhalten Sie von uns aktuelle Bestandspläne mit unseren eingetragenen Versorgungsanlagen. Bitte überprüfen Sie die beigefügten Bestandspläne gemäß Tabelle im Formular „Bestandsplan-Auskunft“ auf Vollständigkeit und beachten Sie die beigefügten Hinweise und Richtlinien der Bestandsplan-Auskunft. Die übergebenen Hinweise und Richtlinien sind Bestandteil dieser Bestandsplan-Auskunft. Diese beschränkt sich auf das in der Anfrage / im Bebauungsplan angegebene Baufeld. Bei darüber hinaus gehenden Vorhaben und Planungen ist eine erneute „Bestandsplan-Auskunft“ erforderlich. Die Bestandsplan-Auskunft hat eine Gültigkeit von 8 Wochen. Wir möchten darauf hinweisen, dass unsere Versorgungsnetze ständigen Veränderungen unterworfen sind. Vor Beginn der Baumaßnahmen müssen daher in jedem Fall „Bestandspläne“ durch die bauausführenden Firmen (je Bauabschnitt) angefordert werden. Diese Unterlage dient als Information und nicht als Grundlage zum Durchführen von Bauarbeiten. Sollten sich im Baugebiet Versorgungsanlagen unseres Unternehmensbefinden, halten Sie ggf. mit uns Rücksprache. Die genaue Lage unserer Versorgungsanlagen ist rechtzeitig vor Baubeginn veranlasst durch den Bauträger mittels handgeschachteter Quervergrabungen zu ermitteln. (Fortsetzung n. Seite)</p>	<p>Kenntnisnahme und Weitergabe an den Grundstückseigentümer. Kein Abwägungsbedarf.</p>	KA

Bebauungsplan "Gewerbegebiet 1b, 1. Änderung", Stand 08/2020 Entwurf,  
Abwägung zur Behördenbeteiligung Nov. / Dez. 2020, Anschreiben an TöB vom 29.10.2020

Nr	Absender, Post vom	Anregungen / Bedenken	Stellungnahme der Planungsbüros und der Gemeindeverwaltung	Beschluss- vorschlag
10	e.dis Netz GmbH, Neuenhagen 04.11.20	<p>(Fortsetzung) Sollte es, bedingt durch die geplanten Baumaßnahmen bzw. Planungen, zur Überbauung unserer Kabel (u. a. Borde, Kantensteine, Asphalt), eine Veränderung der Verlegetiefe (u. a. durch Mulden) bzw. zur Behinderung der Baumaßnahme durch unsere Versorgungsanlagen kommen, ist rechtzeitig vor Baubeginn die Umverlegung unserer Versorgungsanlagen zu beantragen.</p> <p>Hierbei ist zu beachten, dass der Veranlasser die entstehenden Kosten zu tragen hat. Abgeschlossene Verträge zur Kostenübernahme (Rahmenverträge mit Baulasträgern, Wegenutzungsverträge mit Kommunen usw.) finden dabei Berücksichtigung.</p> <p>Gern sind wir bereit eine bedarfsgerechte Versorgung des Vorhabens durchzuführen. Unsere konkrete netztechnische Planung können wir jedoch erst beginnen, wenn uns ein Antrag zum Anschluss an das Versorgungsnetz vorliegt und wir daraus den erforderlichen Leistungsbedarf sowie beabsichtigte Netzanschlussstellen ersehen. Aus diesem Grund möchten wir schon zu diesem frühen Zeitpunkt Ihrer Planung auf eine rechtzeitige Antragstellung hinweisen.</p>		
11	EWE Netz GmbH 23.11.20	<p>Im Plangebiet befinden sich Versorgungsleitungen und Anlagen der EWE NETZ GmbH. Diese Leitungen und Anlagen sind in ihren Trassen (Lage) und Standorten (Bestand) grundsätzlich zu erhalten und dürfen weder beschädigt, überbaut, überpflanzt oder anderweitig gefährdet werden. Es ist sicherzustellen, dass diese Leitungen und Anlagen durch Ihr Vorhaben weder technisch noch rechtlich beeinträchtigt werden.</p> <p>Sollte sich durch Ihr Vorhaben die Notwendigkeit einer Anpassung unserer Anlagen, wie z.B. Änderungen, Beseitigung, Neuherstellung der Anlagen an anderem Ort (Versetzung) oder anderer Betriebsarbeiten ergeben, sollen dafür die gesetzlichen Vorgaben und die anerkannten Regeln der Technik gelten. Gleiches gilt auch für die Neuherstellung, z.B. Bereitstellung eines Stationsstellplatzes. Die Kosten der Anpassungen bzw. Betriebsarbeiten sind von dem Vorhabenträger vollständig zu tragen und der EWE NETZ GmbH zu erstatten, es sei denn der Vorhabenträger und die EWE NETZ GmbH haben eine anderslautende Kostentragung vertraglich geregelt.</p> <p>Die EWE NETZ GmbH hat keine weiteren Bedenken oder Anregungen vorzubringen.</p>	<p>Kenntnisnahme und Weitergabe an den Grundstückseigentümer. Kein Abwägungsbedarf.</p>	KA

**Folgende Träger öffentlicher Belange antworteten ohne Bedenken oder Anregungen:**

- |   |                    |
|---|--------------------|
| 1. Gemeinsame Landesplanung   | Potsdam            |
| 2. Regionale Planungsgemeinschaft Oderland-Spree  | Beeskow            |
| 3. Landkreis Märkisch Oder-Land, Untere Naturschutzbehörde, Straßenverkehrsamt (Verkehrsorganisation),<br>Liegenschafts- und Bauverwaltungsamt (Tiefbau),<br>Amt für Landwirtschaft und Umwelt (untere Wasserbehörde) | Strausberg, Seelow |
| 4. Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft, Immissionsschutz   | Potsdam            |
| 5. Landesamt für Bauen und Verkehr  | Hoppegarten        |
| 6. Landesbetrieb Straßenwesen   | Frankfurt (Oder)   |
| 7. Wasser- und Bodenverband Stöbber-Erpe  | Rehfelde           |
| 8. Wasseramt Strausberg-Erkner  | Strausberg         |
| 9. 50 Hertz   | Berlin             |
| 12. Telekom   | Radebeul           |
| 13. Gemeinde Ahrensfelde  | Ahrensfelde        |

**Folgende Träger öffentlicher Belange antworteten nicht:**

14. Bezirk Marzahn-Hellersdorf
15. Gemeinde Neuenhagen
16. Gemeinde Schöneiche
17. Bezirk Treptow-Köpenick
18. Stadt Altlandsberg

Während der Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB vom 05.01.2021 – 12.02.2021 gingen keine Äußerungen von Bürgern oder Bürgerinnen ein. ???